

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.01.2017

Vorlagen-Nr.: 1/002/2017

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Oberradach- Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 11.01.2017 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Manfred Beck, Oberradach 10, wurde am 11.01.2017 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bernhard Jugl, Oberradach 1, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Manfred Beck und Bernhard Jugl werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach bestätigt.
